

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der

Stadtverwaltung 56154Boppard
- für die Stadt Boppard

Verbandsgemeindeverwaltung 56281 Emmelshausen
für die Ortsgemeinden Beulich, Halsenbach, Karbach, Kratzenburg, Ney, Mermuth und Morshausen

Verbandsgemeindeverwaltung 55462 Oberwesel
- für die Stadt St. Goar

Verbandsgemeindeverwaltung 56321 Rhens
- für die Stadt Rhens und die Ortsgemeinden Brey, Spay und Waldesch

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley 56342 St. Goarshausen
- für die Stadt St. Goarshausen und der Ortsgemeinde Kestert

Verbandsgemeindeverwaltung 56338 Braubach
- für die Stadt Braubach und die Ortsgemeinden Filsen, Kamp-Bornhofen und Osterspay

Rheinland-Pfalz	Simmern, 20.01.2010
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)	Postfach 02 25, 55462 Simmern
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Schloßplatz 10, 55469 Simmern
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 06761/9402-70
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde	Telefax: 06761/9402-75
Geplantes vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren	E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Bad Salzig Weiler	Internet: www.dlr.rlp.de
Az. 61090 H.A. 2.2	

Öffentliche Bekanntmachung

Anordnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in den Gemarkungen Bad Salzig und Weiler, Rhein-Hunsrück-Kreis,

EINLADUNG DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER ZUR AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG

Es ist beabsichtigt, in den Gemarkungen Bad Salzig und Weiler, Ortsteile der Stadt Boppard, ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst alle auf der Rheinterrasse liegenden Agrarflächen der Gemarkungen Bad Salzig und Weiler. Ferner umfasst es die Ortslage von Weiler.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Abgrenzung des voraussichtlichen Flurbereinigungsgebietes ist auf einer Übersichtskarte zu ersehen, die ab sofort beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), Schloßplatz 10, 55469 Simmern, während der Dienststunden - Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr - bei den **Ortsvorstehern von Bad Salzig (Herrn Spitz) und Weiler (Herrn Petereit)** und bei der Stadtverwaltung Boppard, Karmeliterstraße 2 in 56154 Boppard während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer offen liegt.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG

eingeladen, die

am Dienstag, dem 23. Februar 2010 um 20.00 Uhr

im Mehrzweckgebäude in Boppard-Weiler (Zur Peterskirche)

stattfindet.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die bereits am 26. Oktober 2009 im alten Bahnhof in Boppard Bad Salzig stattgefundene Aufklärungsversammlung hin. Die jetzt erneut stattfindende Aufklärungsversammlung findet vor allem wegen der Erweiterung des geplanten Verfahrensgebietes um die Ortslage von Weiler statt.

In der Versammlung wird das DLR die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

Platen
(Projektleiter)